Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 23

Artikel: An die Baugenossenschaften [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

& Berger in Bern über. Das Areal kommt mit Zu= sahrtsstraßen und Kanalisation auf ca. Fr. 500,000 bis 600,000 zu stehen und soll als Vorstadtvillenquartier Aberbaut werden. Die nötigen Vorarbeiten sind bereits im Gang. Ein erfreuliches Zeichen wiederbeginnender Bautätigkeit!

Bauliches aus Wangen (Schwyz). Die am Bahnhof gelegene Weid des Herrn Fridolin Schnyder in Wangen erwarb käuflich Herr Seidenfabrikant Bachmann, der in nächster Zeit zwei Acht=Familien= Daufer erbauen will.

Die Umbauarbeiten am alten Klostergebäude auf ber St. Petersinsel bei Biel schreiten ruftig vorwarts. Sie werden voraussichtlich Ende Oktober ihren Abschluß Inden können. Die Leitung der Arbeiten beforgt die Bieler Architekturfirma Moser, Schurch & v. Gunten. Es wurde eine Kapelle aufgedeckt, die aus der Mosterzeit herrührt. Ob diese Kapelle wieder hergestellt werden kann, ift eine Frage, die noch nicht entschieden ift.

Für den konkordatsweisen Bau einer interkantonalen Arbeitserziehungs-Anstalt in der "Witi" in Selzach (Solothurn) haben die Kantone Solothurn, Baselland, Baselstadt und Aargau auf Grund bon Studien ein Projekt ausarbeiten laffen. Diese Unstalt würde in Verbindung stehen mit einem land-wirtschaftlichen Gutsbetrieb bei 600 bis 700 Jucharten, dessen Kostenvoranschlag rund 5 Millionen Franken in Rechnung sett. Die bisherige Solothurner Strafanstalt Und die Zwangsarbeitsanstalt im Schachen bei Deitingen könnten in der Folge aufgelöft werden. Der Kanton würde seine Zuchthaussträflinge in der Strafanstalt in Basel verforgen, die Gefängnissträflinge in Lieftal und die Jugendlichen in einer Befferungsanftalt im Aargau. Dagegen murbe er bis zum Erlaß bes eidgenöffischen Strafgesethuches die administrativ Berurteilten aus den Kantonen Baselstadt, Baselland und Aargau versorgen und nach dem Erlaß des neuen Strafgesethuches alle diesenigen Leute, für welche die Unterbringung in eine Arbeitserziehungs-Anstalt verfügt würde. In einer gemeinsamen Sitzung haben sich die Polizeidirektoren der genannten Kantone unverbindlich auf ein folches Borgehen geeinigt.

Fassaden-Renovation am Talhosschulhaus in St. Gallen. Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat folgender Antrag unterbreitet: Für die dringliche Renovation der Fassaben des Talhosschulhauses sei in Ersänzung des Budgets für das außerordentliche Bauwesen pro 1919 ein Nachtragstredit von Fr. 40,000 zu erteilen.

Un die Baugenossenschaften.

(Rorrespondenz.)

Daneben gibt es noch andere Syfteme, die eingehend an Ort und Stelle felbst studiert werden follten, da wir uns bis anhin zu sehr nur an die Verhältnisse unseres nördlichen Nachbarstaates angelehnt haben. So ift z. B. Belgien schon in der Gesetzgebung dem Bau von Einfamilienhäufern sehr entgegengekommen und, wenn ich nicht irre, hat Herr Ständerat v. Montenach die belgischen Magnahmen der Wohnungsfürsorge an Ort und Stelle eingehend studiert und sich darüber in günstigem Sinne In Deutschland hat der Oberbürger= ausgesprochen. meister Wagner von Ulm Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet. In Ulm hat die Stadt felbst die Häuser erstellt und können diese, wie bereits erwähnt, als Eigentum erworben werden, dürsen aber nur an die Stadt selbst rückveräußert werden. In Ulm wohnen bereits 10% der Gesamtbevölkerung in städtischen Häusern, Beweis genug, daß dort die Wohnungsfrage gut gelöst wurde. Zwar ist es nicht immer vorteilhaft, wenn die Gemeinde auf eigene Rechnung baut, da sich der kostspie= lige Verwaltungsapparat gerne in der Baufostensumme wiederspiegelt und es erscheint als angezeigter, wenn die Gemeinde die Genoffenschaften, d. h. die Privatinitiative unterstützt und entsprechend subventioniert. Oder aber sie übergibt die Ausführung einer Privatgesellschaft. Im allgemeinen ist man auch unabhängiger, wenn man auf eigene Rechnung baut und man wahrt sich für alle Zufunft eine gewisse Bewegungsfreiheit, die nicht hoch genug eingeschätzt werden fann.

Bevor die finanzielle Seite näher beleuchtet werden kann, ist es notwendig, vorher auf einige Detail einzugehen, denn der bauluftige Genoffenschafter muß über alle Bunkte genau orientiert sein, bevor wir von ihm wissen, ob er, foll zur Verwirklichung bezw. Ausführung einer Kolonie geschritten werden, nicht den Rückzug antritt. Das ist insofern immer peinlich, indem der ganze, haupt= sächlich finanzielle Plan auf eine gewisse Anzahl von Bei der direkten Interessenten eingestellt worden ift. Gründung felbst haben wir es ja meiftens mit reinen Optimisten zu tun, die gar bald bem Peffimismus anheimfallen, wenn ihr Programm, das fie fich einmal in den Kopf gesetzt haben, nicht im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Wie schon oben erwähnt, wird das freistehende Einfamilienhaus voraussichtlich zu den Seltenheiten gezählt werden. Diesen Abstrich im Wunschzettel werden eben viele hinnehmen muffen, wenn man fie mit den wirklichen Baukosten vertraut gemacht hat. Das ist

denn auch nicht schlimm, da betont werden darf, daß man in einem Reihenhaus, wenn die Gesamtanlage eine glückliche Lösung gefunden hat, ebenso gut und heimelig wohnen kann. Ganz besonders muß mit den sanitären Unlagen gespart werden, was zwar aufrichtig zu bedauern ist. Das sogenannte Läubli, wie der Abort im Bernbiet genannt wird, kann wieder seine Auferstehung feiern, braucht man doch den Grubeninhalt für die Gärten, berentwegen ja eigentlich die ganze Bewegung in Szene gesetzt worden ift. Was ein Garten ohne Dunger ift, das weiß jeder, der in seinem Leben auch nur einmal einen Bierrettig gepflanzt hat. Tropdem kann die Wasser= leitung in den Abort geführt werden. Auf alle anderen Bequemlichkeiten, wie Wascheinrichtungen im Schlafzimmer usw. muß verzichtet werden, sofern die Baukosten niedrig gehalten werden sollen. Wer es sich leiften fann, der soll es ruhig tun, bekanntlich braucht es, um kostspielig zu bauen, feiner besonderen Ratschläge, an Gelegenheiten wird es kaum fehlen. Ein besonderes Thema bildet das Bad und darüber kann man im guten Treuen geteilter Meinung fein. Sätten wir nicht mit dem Winter zu rechnen, so ware die Lösung bald gefunden, denn in der Schweiz bietet fich zum Baden im Freien mehr als genug Gelegenheit. Nicht so im Winter. Im allgemeinen wird man der Rosten wegen darauf verzichten. Die gasarme Zeit hat uns ja ohnehin gelernt, sich umftändlicher zu fäubern, als dies in der Badwanne der Fall war. Immerhin aber muß eine Badeeinrichtung als wichtige Wohlfahrts= einrichtung angesehen werden und der Errungenschaften der letten Jahre dürfen wir nicht verluftig gehen, wollen wir nicht neuerdings Gefahr laufen, Seuchen und andere Krankheiten in unserem Lande beherbergen zu müffen. Bei aller Einfachheit muß doch der sanitären Einrichtung ein besonderes Augenmerk gewidmet werden und da kann man denn nach dem bereits Gefagten feinen andern Rat geben, als daß sich hier jeder nach den ihm zur Ber= fügung stehenden Mitteln zu richten hat, währenddem bem Schwächeren in irgend einer Art beigesprungen werden follte, was durch die Subventionierung des Bundes eigentlich nun geschehen ift. Die einzelnen Plane follten speziell nach dieser Richtung von Fachleuten geprüft werden konnen. Es entsteht damit die Frage, ob nicht in einer Kolonie eine allgemeine Babegelegenheit geschaffen werden soll, was zwar der notwendigen War= tung wegen umständlich und kostspielig wird. In vielen Rolonien in Deutschland sind auch die Waschhäuser zentra= listert, das ift gewiffer Nachteile wegen abzuraten, benn die Stimmung der waschenden Frauen ift bekanntlich eine sehr heikle Sache.

Daß im Sause selbst Wandkaften vorzusehen sind, braucht nicht befonders hervorgehoben zu werden. Hingegen bescheide man sich in der Anzahl der Türen, an dieser Stelle kann mit dem eigentlichen Sparen angesetzt werden. Wenn in ein Zimmer eine Tür führt, so ift dies vollkommen genügend. Das hat den weiteren Vorteil, daß die Bande zum Stellen ber Möbel beffer ausgenütt werden konnen. Auch vor "gefangenen" Zimmern schrecke man nicht zurück, die Nachteile sind derart gering, daß darüber zu diskutieren wertlos erscheint. Die Grundriffe können bedeutend reduziert werden, wenn man vor folchen Zimmern, die in allen Bauernhäufern und in alten Patrizierhäufern zu finden find, sein falsches Vorurteil fallen läßt. Ercfer, Baltone ufw. follen nicht einzig ber Sparfamkeit wegen, sondern vielmehr aus fünftlerischen Erwägungen nicht in Betracht gezogen werden, wie überhaupt die Einfachheit das Gebot der architektonischen Ausbildung werden foll. Eine Rolonie foll feine Mufterfarte von einzelnen Typen, sondern ein homogen zusammen= geschweißtes Ganzes bilden und diese Aufgabe soll ruhig unserer schweizerischen Architektenschaft anvertraut werden.

über die Bepflanzung, die gärtnerische Anlage im allgemeinen, follen gelegentlich an diefer Stelle noch besondere Richtlinien aufgestellt werden. Diese Frage ist vorerst noch sekundärer Natur, obgleich nicht weniger wichtig für das fünstlerische Gepräge einer Siedelung. Um Bäume pflanzen zu können, ist übrigens zuerst der dazu nötige Boden zu erwerben und diese Angelegenheit foll mit gant besonderer Sorgfalt geprüft werden. Schon der Bodens preis ift für die Aufstellung eines Finanzplanes von größter Wichtigkeit, gibt es doch eine gemisse Grenze, die für eine bestimmte Kategorie von Wohnhäusern nicht überschritten werden darf. Der Preis von Fr. 6.— pro m' wird sich in der Mietzinsberechnung schon stark geltend machen, noch mehr deswegen, weil dem einzelnen Benoffenschafter weniger Land zur Berfügung gestellt werden fann. Land aber soll abgegeben werden, so viel als nur immer möglich, denn das erachte ich als einen der wich tigsten Bunkte in der ganzen Bewegung des kollektiven Wohnungswesens. Wenn es die Verkehrsverhältniffe zulaffen, oder wenn fie geschaffen werden konnen, wenn das Gelände nicht derart coupiert ist, daß die Liegens schaft noch durch das Rad bequem erreicht werden kann, dann werden sich gewiß auch Interessenten finden, die ets was Landwirtschaft treiben möchten. Zwar benötigt die Haltung einer Kuh und eventl. einer Ziege einen Land komplex von ca. 6000 m³, für Kleinvieh allein genügt die Hälfte. Dabei darf der Boden allerdings kaum mehr als einen Franken kosten, soll nicht das Budget zu stark belastet werden. Für Kleinviehhaltung ist die Rolonie der Maschinenfabrik Fischer A. G. in Schaffhausen mustergültig angelegt.

Auch in diesem Fall müssen die beiden Arten "Dorsbebauung" oder "Hos" gegeneinander abgewogen werden, denn in vielen Gegenden wohnt der Bauer nicht als König auf seinem Besitztum, sondern kann seinen Acker erst nach der Zurücklegung eines Stück Weges erreichen. Dadurch wird das enge und billigere Zusammenbauen ermöglicht. Hier haben die jeweiligen besonderen

Verhältnisse zu entscheiden.

Biele der bestehenden Bau- und Stragenreglemente werden neu revidiert werden muffen, foll den Rolonien ein rationelles und billiges Bauen ermöglicht werden. Statt der breiten Straßen genügt ein schmaler Weg, wo gerade noch ein Möbelwagen aufgestellt werden fann. Trottoirs usw. sind in seitlichen Straßen oder vielmeht in Fußwegen kaum mehr nötig. Wer die Vorstädte von Florenz mit den schmalen, zwischen hohe Mauern ein gezwängte langen Strafen fennt, der wird mit mir einig gehen, daß man dort unsere oft zu breiten Straßen nicht vermißt. Dabei ift es felbstverständlich, daß der Archi teft eben den Bebauungsplan praftisch und fünstlerisch aufzustellen imftande ist. Es erscheint eigentlich unnötig darauf aufmerksam machen zu müffen, daß sich die ein zelnen Genöffenschaften, sofern es sich in größeren Orts schaften um mehrere handelt, die Bodenpreise nicht gegen seitig selbst in die Höhe treiben, was ein enges Zusam' menarbeiten notwendig macht. Dann kaufe man nie mals, wie der Volksausdruck fagt, die Rate im Sack Ein oder mehrere Sondiergruben können einem davon überzeugen, ob nicht gleich unter dem Rafen Felsen zum Vorschein kommt, was das Bauen hauptsächlich der Rellet erschwert und verteuert.

Auch ganz schlechter Baugrund, wie Torf usw. kant ganz unangenehme überraschungen bringen und das Bauen derart verteuern, daß man überhaupt davon Umgang nehmen muß. Es ist nicht immer möglich, den Boden wieder an den Verkäuser zurück geben zu können. Wenn der Bauplat in einer Ebene liegt, oder an einer nicht stark steigenden Straße, so wird auch der Bau selbst der günstigeren Zusuhren wegen billiger zu stehen kommen.

obschon mehr coupiertes Gelände größere Möglichkeiten einer abwechslungsreicheren Bebauung in sich schließt und der Sonne der Weg in die Stuben erleichtert werden kann, da die Häuser nicht nur neben-, sondern übereinander liegen können. In der Nähe vorhandene Steinbrüche, Sand- oder Kießgruben tragen ebenfalls wesentlich zur Verbilligung bei.

Im übrigen werden auch die Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Belebung des Baugewerbes nicht dazu benutzt wird, um dem Bodenwucher zur neuen Blüte

zu perhelfen.

Schließlich kann auch der Baugrund nur gepachtet werden, wie dies auch schon praktiziert worden ist, doch zur Nachahmung nicht empsohlen werden darf.

Der Architekt wird schon von sich aus dafür sorgen, daß die auf einer gekauften Liegenschaft vorhandenen

Bäume geschont und nicht entfernt werden.

Nachdem nun die Fragen allgemeiner Natur zur Orientierung des Genoffenschafters gestreift worden sind, dürfen wir uns an den inneren Kern der harten Frucht wagen, an die eigentlichen Baukosten des zukünftigen Heimes selbst. Die Angaben der letzten Zeit variieren gang gewaltig, ohne daß man für die Angaben gewiffer Optimisten auch schon die Beweise für die Richtigkeit ihrer Angaben in der Tasche hätte. Es ist nicht zu ver= geffen, daß billigen, niedrigen Angeboten im Hintergrunde ein gewisses Interesse lauert und da darf nach jeder Richtung Vorsicht anempfohlen werden. Man begegnet so oft dem Vorwurf, daß diese ober jene Bausumme kaum möglich sei, denn der und der habe mit viel gün= stigeren Zahlen aufgewartet. Tatsache ist, daß wir heute eben noch nicht über die nötige Erfahrung verfügen, nach= dem in den Kriegsjahren die Bautätigkeit vollständig lahm gelegt war. Der Kleinwohnungsbau ift, wie die allgemeinen Verhältnisse überhaupt, auf eine ganz andere Basis zu stellen.

Abgesehen von besonderen Vergünstigungen, abgesehen von einer eventl. einsehenden Mormalisierung gewisser Bauelemente, ist der Kubismeter umbauten Raumes heute noch mit Fr. 60.— dis 65.— anzusehen, auch dann, wenn ganz einsach gedaut werden soll. Davon kann nun etwas in Abzug gebracht werden, wenn durch den kollestiven Wohnungsbau, d. h. durch das gemeinsame Aussühren einer größeren Anzahl Bauten durch die Unternehmer gewisse Abgedote gemacht werden, doch darf man sich auch da keinen allzugroßen Illusionen hingeben, denn die Arbeitslöhne können immer noch in die Höhe gehen und diese Mehrauslagen kann natürlich nicht der Unternehmer tragen, sie werden eben wieder abgewälzt. Das ist ja für viele die unbegreisliche Tatsache, daß wenn die Löhne steigen, der Lebensunterhalt auch in die Höhe geht und der Arbeiter zum großen Teil seinen eigenen Mehr=

lohn selbst zu tragen hat.

Wie hoch stellen sich nun die Baufosten eines ein= achen, aber noch geräumigen Einfamilienhaufes. laffe hier furz die Ausführungen des Präfidenten der Luzerner gemeinnützigen Baugenoffenschaft, Hr. Schlapfer folgen, der dies seinen Genoffenschaftern verständlich vor Augen führt. Die Roften eines Hauses, wenn alle Borteile für die Verbilligung wahr genommen werden können, Itellen sich auf Fr. 25,000.—. Der Baugrund, der in nächster Nähe einer größeren Stadt derart teuer ift, daß die Frage der Expropriation mit vollem Recht aufgeworfen wurde, ist dabei nicht mitgerechnet und wollen wir bet Unserer nachfolgenden Berechnung von der Voraussetzung ausgehen, daß die Gemeinde das Land nebst Garten zu einem bescheidenen Pachtzins zur Berfügung stellt. An die Bautosten, die wir für unsere Berechnung mit 25,000. Franken annehmen wollen, leiften Bund, Kantone und Gemeinde einen Höchstbetrag von 30 % oder Fr. 7500.—. Der Genoffenschafter hat eine Anzahlung von Fr. 1000. zu leisten, so daß also nach diesen beiden Leistungen noch ein Betrag von Fr. 16,500. — zu verzinsen und zu amorti-sieren ift. Bund, Kanton und Gemeinde werden zum Binsfuß von 4% einen Teil der Bautoften belehnen und es ift anzunehmen, daß es der Genoffenschaft gelingt, weitere hypothekarisch gesicherte Gelder zum Binsfuß von nicht über 5% zu erhalten, sei es von Seite von Anstalten, wie die Unfallversicherung, anderen Bersicherungsgesellschaften, aus privater Hand oder von seriösen Bankgeschäften. Bei der nachstehenden Berechnung wollen wir im Mittel mit einer Zinsbelastung von 41/20/0 rech= nen. Ferner ift angenommen, daß der Besitzer des Eigenheimes an die Genoffenschaft jährlich Fr. 1200 .- oder pro Monat Fr. 100.— entrichtet, welche Summe für das erfte Jahr einem Kapitalzins zu 41/2 % von Fr. 16,500.-= Fr. 724.50, einer Amortisationsquote von Fr. 350. und einer Abgabe für Landpacht, Katafter ufm. von Fr. 107.50 entspricht. Durch die Amortisation verringert fich die Kapitalschuld von Jahr zu Jahr und wir er= halten immer unter Zurechnung von jährlich Fr. 100. für Landpacht folgendes Bild:

Jahr	Kapitalschuld Fr.	Amortifation Fr.	Zins Fr.
1920	16,500	350	742.50
1921	16,150	375	727.—
1922	15,777	390	710.—
1923	15,387	407	693.—
1924	14,980	426	674.—
1925	14,554	445	655.—
1926	14,109	465	635.—
1927	13,644	486	614
1928	13,158	508	592
1929	12,650	531	569.—
1930	12,119	555	545
1931	11,565	580	520.—
1932	10,983	606	494.—
1933	10,379	633	467
1934	9,746	661	439.—
1935	9,085	691	409.—
1936	8,304	722	378.—
1937	7,672	755	345.—
1938	6,917	788	312.—
1939	6,129	824	276.—
1940	. 5,305	860	239.—
1941	4,444	900	200.—
1942	3,544	940	160.—
1943	2,604	983	117.—
1944	1,621	1027	73.—
1945	594	594	

Im Jahre 1945, nach 26 Jahren, sind wir glücklich so weit, daß das Eigenheim vollständig schuldenfrei in den Besitz des strebsamen Erwerbers als sorgenfreie Beimstätte übergegangen ift. Für Landpacht und ahnliche Abgaben wären weiterhin die aproximativ vorge= seispiel kommen natürlich viele andere Varianten in Frage. Das Zweifamilienhaus wird, wie früher erwähnt, nach eingehender Belehrung der Bauluftigen, häufiger begehrt werden. Die Erstellungskoften hierfür dürften zwischen Fr. 36,000. bis Fr. 40,000. liegen, bezw. die Halfte für einen Sausanteil. Nehmen wir für diese Haushalfte die Baukosten mit Fr. 19,000 und führen die Rechnung in ähnlicher Weise wie oben durch, fo tommen wir bei einer Zinsleistung von Fr. 530, Fr. 250 für Amortisation im ersten Jahr und Fr. 70 für Landpacht ungefähr zum felben Resultat, d. h. es wird bei einer Gesamtbelastung von jährlich Fr. 850 der Hausanteil in zirka 25-30 Jahren schuldenfrei.

Es ift für die Beschleunigung in der Erwerbung selbstverständlich von großer Bedeutung, wenn die Anzahlung wenn immer möglich mehr als Fr. 1000 betragen kann, oder wenn in den ersten Jahren außerordentliche Amortisations-Buschüsse geleistet werden. Andererseits steht auch die Möglichkeit offen, wenn die Belastung nur noch aus der ersten und zweiten Hypothek besteht, die Amortisation einzustellen, und bliebe auch in diesem Falle bei sehr mäßigem Zins. Ein schuldensreies abbezahltes Eigenheim kann, wenn Schicksalsschläge dazu nötigen, vielleicht beim Tode des Ernährers, auch wieder in mäßiger Weise neu belastet werden, und bildet also eine sichere Grundlage für die Tage des Alters und der Berzbienstlosigskeit.

Ziehen wir nun die Vergünftigungen in Betracht, die vom Bund in Aussicht gestellt werden, so ergibt sich folgendes Bild der finanziellen Belastung des einzelnen Genossenschafters, wobei natürlich nur ein einziges Bei-

spiel herangezogen werden kann:

Die Baukosten betragen für ein größeres eingebautes Einfamilienhaus Fr. 20,000, inklusive dem Bau- und Gartenland Fr. 25,000. Subventioniert werden nur die reinen Baukosten und es dürsen durchschnittlich als Totalssubvention von Bund, Kanton und Gemeinde 30 % à fonds perdu in Rechnung gestellt werden, also

20 % der Baukosten als 4 ½ % II. Hypothek " 6000.—

Es dürfen bis 65% grundpfandversicherte Anleihe aufgenommen werden, 1. Hypo-

Total Fr. 22250.—

Bom Genossenschafter sind also noch Fr. 2750 aufzubringen, was immerhin im Rahmen der Möglichkeit zu liegen scheint, andernfalls ist noch der Weg offen, Anzteilscheine zu zeichnen. Im großen und ganzen ist aus den angesührten Beispielen zu entnehmen, daß der Verwirtlichung des Traumes so Vieler nicht unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege stehen.

Holz-Marktberichte.

Uber den bündnerischen Holzhandel schreibt man dem "Freien Ratier": Wer durchs Engadin fahrt oder überhaupt durchs Bündnerland, wird unwillfürlich auf große Holzlager aufmerkfam, die an allen Stationen fich befinden, ein Zeichen der Stockung im Holzhandel. Berschiedene Faktoren haben diese Stockung geschaffen und nicht unwesentlich die Transportverhaltniffe. Wenn nun ein Entgegenkommen der Transportanstalten dieser Lage im Holhandel zur Befferung verhilft, fo ift dasfelbe anerkennenswert, zumal es eigentlich im Interesse des ganzen Kantons liegt. Da nun aber bei den meisten Gemeinden unferes Kantons der Erlös von Holzverkäufen die einzige Einnahmequelle ift und infolge deffen quafi eine Eriftenzfrage für die betreffenden Gemeinden und ihre Verwaltungen bedeutet, so ist es mehr als ange= zeigt, daß noch weitere Schritte getan werden, um unsern Holzhandel gegen ausländische Konkurrenz zu schüken. Fremde Konkurrenz setzt schon alle Hebel in Bewegung und zwar hauptfächlich wegen der Valutafrage, durch welche der Verkäufer gut verkauft und der Räufer gut fauft; unfer Holz aber bleibt dabei auf den Lagern. Bier muß seitens unserer oberften Behörden eingeschritten werden, um die Rohprodukte, die unser Land bieten, dem Handel zu schützen, oder hat uns der Krieg nichts befseres gelehrt, als uns sofort nach Offnung der Grenzen wieder vom Ausland abhängig zu machen? Ist es recht, daß gutes Schweizergeld ins Ausland wandert für Waren,

die man in der Schweiz haben kann? Warum sollen unsere Gemeinden nicht mehr Schnittwarenholz und Papierholz sortieren können, sondern als Brennholz verstausen müssen, nur wegen den Ausländern. Wir wollen hoffen, daß hier etwas geschehe, unser Kanton hat ein allzu großes Interesse in der Sache.

Borschriften zur Nutbarmachung der staatlichen und privaten Holzbestände von Deutsch-Desterreich. Für den Festmeter Holz muß nunmehr der österreichische Berkäuser sordern (Unterbietungen sind unzulässig): Lire 180, Schweizerfranken 110, französische Franken 135, holländische Gulden 55, Phund Sterling 4.50, Dollar 21. Mis Beispiel sei erwähnt, daß der österreichische Exporteur ab Grenzstation 423 Kr. erzielt. Davon kommen in Abzug 4 Kr. an die Landesholzstelle, 2.50 an das Warenverkehrsbureau, 25 Kr. als Fracht ungefähr, 20 Kronen als Pauschale für Einz und Berkaufsspesen. Der Nettoerlös stellt sich demnach an der Grenzstation auf ungefähr 371.50 Kr. Welche Aussichten bietet wohl der Holzhandel nach dem Ausland bei solchen Preisen? ("Neue Zürcher Zeitung".)

Verschiedenes.

† Zimmermeister Johannes Kägi in Kempten (Zürich) starb am 28. August im 67. Altersjahre.

Der Landestarif der Schreiner. Da die Generalversammlung der Schreinermeister in Liestal dem Einigungsvorschlag zugestimmt hat, ist der zwischen dem
Schreinermeisterverband und dem Schweizerischen Holzarbeiterverband vereinbarte Landestarif in Kraft getreten.
Derselbe enthält die 48-Stundenwoche vom 1. September
an für die ganze Schweiz, Stundenlohnerhöhung von
10 Kp. ab 1. September, resp. 1. Oktober, 3 6 Tage
bezahlte Ferien, Vertragsdauer zwei Jahre und Kaution
je Fr. 10,000.

Bernisch-kantonales Technikum in Burgdorf. Die Diplomprüfungen gingen am 26. August zu Ende. Bon 144 Kandidaten erhielten 129 das Diplom, nämslich 28 an der Fachschule für Hochbau, 22 an der Fachschule für Tiefbau, 23 an der Fachschule für Maschinenstechnik, 43 an der Fachschule für Elektrotechnik, 13 an der Fachschule für Chemiker. Damit ist die Gesamtszahl der ausgestellten Diplome auf 1893 gestiegen.

Gine Spielwarenfabrikation in Gbnat (St. Gallen) wird gegenwärtig in der sogen. "Roten Fabrik" installiert. Die Gebäulichkeiten seien auf zwei Jahre gemietet, um nachher käuflich an die Unternehmer überzugehen.

Die Sausinduftrie in der Schweiz. Nach der foeben erschienenen Publikation des eidgenöffischen statistischen

